

NEWS

**„Summa cum laude“ für Thorsten Stegmaier**
Doktorgrad mit Bestnote an Aalener Taxmaster-Absolventen verliehen

22.08.2016 | „Die grenzüberschreitende Hinausabspaltung einer Betriebsstätte – Zweifelsfragen mit Blick auf das deutsche Ertragsteuerrecht“ lautet der Titel der Doktorarbeit von Steuerberater Thorsten Stegmaier, dem jetzt der Doktorgrad mit der Bestnote „summa cum laude“ von der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz verliehen wurde.

Hinsichtlich der von Thorsten Stegmaier in einer Kooperation zwischen der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz und der Hochschule Aalen behandelten Thematik bestehen erhebliche Rechts-Unsicherheiten, da weder das deutsche Umwandlungsgesetz noch das deutsche Umwandlungssteuerrecht explizite Regelungen hinsichtlich der steuerlichen Konsequenzen enthalten. Es ist unklar, ob entsprechende Vorgänge steuerneutral oder steuerwirksam zu erfassen sind. Dies hat nicht nur zur Folge, dass wirtschaftlich sinnvolle Umstrukturierungen von Unternehmen aufgrund der zivilrechtlichen Risiken erschwert werden, sondern auch, dass entsprechende Gestaltungen mit erheblichen ertragsteuerlichen Risiken einhergehen.

Thorsten Stegmaier hat mit seinen überzeugenden Lösungsvorschlägen zur Auslegung geltenden Rechts und mit konkreten Überlegungen zur Fortentwicklung des Umwandlungs- und Umwandlungssteuerrechts forschisches Neuland betreten. Betreut wurde seine Promotion von Professor Dr. Roland Euler, Inhaber des Lehrstuhls für Betriebliche Steuerlehre an der Universität Mainz, und von Steuerberater Professor Dr. Markus Peter von der Hochschule Aalen. Gestartet wurde diese im Rahmen des Masterstudienprogramms Master of Arts (Taxation), das die Hochschule Aalen in Kooperation mit der Steuerfachschule Dr. Endriss aus Köln bundesweit anbietet, und welches integriert auf die staatliche Steuerberaterprüfung vorbereitet. „Damit wird einmal mehr das hohe wissenschaftliche Niveau des Aalener Studienprogramms unterstrichen“, freut sich Studiendekan Prof. Dr. Markus Peter.

Erst kürzlich konnte der damalige Doktorand Stegmaier gemeinsam mit Peter mit der Entdeckung einer Regelungslücke im Rahmen des so genannten „Lex Porsche“ auf sich aufmerksam machen. Die Reaktion aus dem Bundesministerium der Finanzen

steht noch aus.
